

Hinweis zum Umfang:

1 Redeminute = ca. 90–100 Wörter

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

Schriftgröße: 18 pt
Schriftschnitt: normal
Schriftart: Arial
Absatz: 1½ zeilig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/228

Rede

von Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses 05.10.2022

**TOP: Maßnahmen zur Durchsetzung des
Vereinsverbotes der „United Tribuns“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September wurden bundesweit Einsatzmaßnahmen durchgeführt, um das durch Bundesinnenministerin Faeser verhängte Verbot der rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“ durchzusetzen.

Schleswig-Holstein bildete dabei einen regionalen Schwerpunkt der Maßnahmen in Deutschland, zusammen mit Nordrhein-Westfalen.

Die Hintergründe dieses Einsatzes in Schleswig-Holstein werde ich Ihnen hier darstellen. Für ergänzende Hinweise und Nachfragen stehen Ihnen auch Frau Dr. Schulte-Klausch aus der Kommunalabteilung des Innenministeriums und Rolfpeter Ott aus dem Landeskriminalamt zur Verfügung.

Eingangs einige Hinweise zum Verbotsverfahren:

Das Bundesinnenministerium hat mit Verbotsverfügung vom 2. August die Vereinigung „United Tribuns“ einschließlich ihrer Teilorganisationen verboten und aufgelöst, weil die von dieser Vereinigung verfolgten Zwecke und Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen.

Kennzeichen des Vereins dürfen nicht mehr öffentlich gezeigt werden, die Tätigkeit des Vereins ist untersagt und sein Vermögen ist beschlagnahmt und eingezogen.

Bei den „United Tribuns“ handelt es sich um eine rockerähnliche Gruppierung, deren Aufbau und Struktur einem Motorradclub gleicht und die 2004 in Baden-Württemberg von dem ehemaligen Boxer Armin „Boki“ Culum gegründet wurde.

Dieser kam ursprünglich infolge des Bosnienkriegs nach Deutschlands und betätigte sich unter anderem als Türsteher.

Später eröffnete er zusammen mit seinem Cousin, seinem Bruder und weiteren Personen zwei Bordelle und avancierte zu einem einflussreichen Zuhälter.

In der Folgezeit entwickelten sich die „United Tribuns“ zu einer der mächtigsten und

mitgliederstärksten Gruppierungen, die 2014 und 2015 im gesamten Bundesgebiet expandierten. Hierbei kam es zu Machtdemonstrationen durch „Aufmärsche“ und Straftaten, bei denen teils schwere Waffen eingesetzt wurden. Nach einem Rückgang in den Folgejahren, wurden 2018 und 2019 auch Neugründungen von Chapters beobachtet.

Zu den von Mitgliedern der „United Tribuns“ verübten Straftaten zählen schwere Körperverletzungs- und versuchte Tötungsdelikte. Aber auch wegen Sexual- und Menschenhandelsdelikten, Betrugsdelikten oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz waren sie strafrechtlich in Erscheinung getreten. Auch Auseinandersetzungen und territoriales Verhalten gegenüber anderen Rockergruppen

waren zu beobachten. So hat sich etwa im August 2020 eine größere Personenzahl der „United Tribuns“ an der Obertrave in Lübeck aufgehalten, in einem von den „Hells Angels“ als ihr „Revier“ empfundenen Gebiet. Dadurch haben die „United Tribuns“ die „Hells Angels“ bewusst provoziert und mit einem Angriff gerechnet. Kurze Zeit später erschien dann auch eine Gruppe von ca. zehn bis 20 Mitgliedern der „Hells Angels“. Die „United

Tribuns“ gingen mit diversen Schlag- und Stichwaffen (Machete, Äxte, Messer, Axtstiele etc.) auf die Kontrahenten los. Es wurden mindestens zwei „Hells Angels“-Mitglieder verletzt. Zwar wurde das strafrechtliche Verfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingestellt, weil den einzelnen Protagonisten keine individuellen Tatbeiträge zugeordnet werden konnten. Gleichwohl bleibt die Gefährlichkeit der gewalttätigen

Gruppenauseinandersetzung in der Öffentlichkeit unbestritten.

Für das Verbot ist das Bundesinnenministerium zuständig, weil die „United Tribuns“ nicht nur in einem Bundesland, sondern gleich in mehreren Bundesländern aktiv waren und sog. Chapter gebildet haben. (Wenn nur ein Bundesland (SH) betroffen ist, spricht das Ministerium für Inneres in SH das Verbot aus.)

Das Bundesinnenministerium hat die Entscheidung über das Vereinsverbot im Benehmen mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein als für das Vereinsrecht zuständige oberste Landesbehörde getroffen. Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat in seiner Zuständigkeit für vereinsrechtliche Fragen eng mit dem Bundesinnenministerium zusammengearbeitet.

In Vorbereitung eines Verbotsverfahrens liefern die Länder Informationen und Aufklärung zu den Strukturen vor Ort zu.

Die Verbotsverfügung, der koordinierte Vollzug gleichzeitig in allen Bundesländern, die Liste der zu durchsuchenden Objekte und der Umfang der Vollzugsmaßnahmen wurden akribisch vorbereitet.

Für alle betroffenen Personen und Objekte wurden durch das Innenministerium beim

Verwaltungsgericht Anträge auf richterliche Anordnung der Durchsuchung und der Beschlagnahme gestellt, denen das Verwaltungsgericht in allen Fällen entsprochen hat.

Das waren bei diesem Verbotsverfahren insgesamt 37 Anträge einschließlich der beiden Anträge, die am Vollzugstag eilig gestellt werden mussten, weil sich zum Beispiel im letzten Moment noch Adressen geändert haben.

Mit den Beschlüssen erfolgten am 14. September an den 37 Objekten schlagartig Durchsuchungen.

Außerdem wurden die Verbotsverfügungen ausgehändigt und Sicherstellungen zur Beweissicherung und zur Vermögenseinziehung umgesetzt.

Die Vorbereitung und Durchführung des polizeilichen Gesamteinsatzes erfolgte durch das Landeskriminalamt, hier federführend das Sachgebiet 214 zuständig für Ermittlungen bei Milieu- und Rockerkriminalität und

Auswertung der Rockerkriminalität. Einsatzleiter war der Leiter der Abteilung 2, LKD Rolfpeter Ott. Es kamen rund 400 Polizeibeamtinnen und –beamte zum Einsatz.

In Schleswig-Holstein bestanden vier Chapter der „United Tribuns“ (Kiel, Lübeck, Itzehoe und Bad Bramstedt). Der Schwerpunkt liegt aus polizeilicher Sicht in Lübeck. Insgesamt geht die Polizei von insgesamt etwa 45 Mitgliedern in SH aus, diese haben allerdings nicht alle ihren Wohnsitz hier. Die Klientel ist sehr

heterogen. Im Einzelfall sind Berufe im Handwerk und im Dienstleistungssektor bekannt. Als weitere Einnahmequellen konnten Rauschgifthandel und Prostitution festgestellt werden.

Aufgrund der vorheriger Lagebewertung, insbesondere durch die Kenntnis über Waffenbesitz, Kampfhunde und das erhebliche Gewaltpotential der Betroffenen war in etwa einem Drittel der Objekte die Zugangssicherung durch Spezialeinheiten erforderlich. Diese wurden aus

dem gesamten norddeutschen Raum
zusammengezogen. Auch die GSG 9 wurde eingesetzt.

In einem Fall wurden zwei Beamte auswärtiger
Spezialeinheiten im Einsatzverlauf verletzt. Sie konnten
nach ambulanter Behandlung glücklicherweise am
selben Tag wieder aus dem Krankenhaus entlassen
werden. In diesem Kontext wurde an einem Objekt ein
Kampfhund erschossen.

Insgesamt wurden ca. 850 Asservate sichergestellt.

Zu dem beschlagnahmten und zugunsten des Bundes eingezogenen Vermögen zählen insbesondere die Vielzahl an Devotionalien, die dem Club zugerechnet werden und insgesamt 25.000 EUR Bargeld, bei dem ein eindeutiger Organisationsbezug festgestellt werden konnte.

Das Privatvermögen der Mitglieder unterliegt nicht der vereinsrechtlichen Vermögensbeschlagnahme und Einziehung.

Zur weiteren Aufklärung der Vereinsstrukturen wurden Beweismittel vorläufig sichergestellt, namentlich knapp 70 Datenträger, die vor der Auswertung stehen.

Schließlich gab es auch Zufallsfunde, die sichergestellt wurden, dazu gehören geringe Mengen Betäubungsmittel sowie

eine Schusswaffe und 13 weitere Waffen.

Das Einsatzende am 14. September war gegen 17.30 Uhr mit dem Abschluss der letzten Durchsuchung erreicht. Die Registrierung der Asservate dauerte allerdings noch zwei weitere Tage. Die Auswertung der sichergestellten bzw. gespiegelten Datenträger wird voraussichtlich noch mehrere Monate dauern.

Nach polizeilicher Einschätzung waren die Mitglieder der Gruppierung von den Maßnahmen überrascht und darauf nicht vorbereitet.